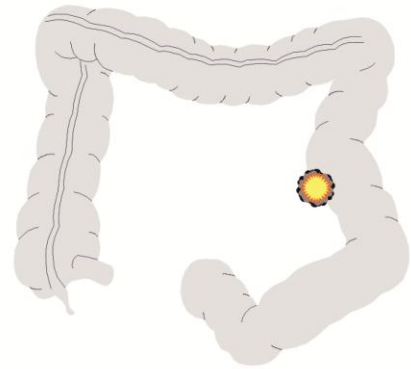


## Vorsorge für Verwandte von Patienten mit Darmkrebs?

Verwandte ersten Grades von Patienten mit Darmkrebs haben ein erhöhtes Risiko, ebenfalls an Darmkrebs zu erkranken. Da die Entwicklung von gutartigen Geschwüren im Darm („Polypen“) zu einer manifesten Krebserkrankung oft Jahre dauert, bietet sich die Vorsorge in Form einer Darmspiegelung an, um diese Entwicklung zu verhindern. Denn die Darmspiegelung dient in der Regel nicht nur der Diagnostik, also der Entdeckung von Polypen, sondern auch deren einfachen Entfernung.



Ist ein Patient an Darmkrebs vor dem 50. Lebensjahr erkrankt, so sollten sich Verwandte ersten Grades (Geschwister, Kinder) in einem Alter einer Darmspiegelung unterziehen, welches zehn Jahre geringer ist als das Alter, in dem der Patient erkrankt ist, spätestens aber mit 40-45 Jahren. In den amerikanischen Leitlinien wird die Empfehlung für das 40. Lebensjahr ausgesprochen, sofern ein erstgradig Verwandter vor dem 60. Lebensjahr an Darmkrebs erkrankte.

Ein besonderer Fall liegt vor, wenn es einen Hinweis auf einen speziellen erblichen Darmkrebs gibt. Dann sollte sich die Familie in einem Darmkrebszentrum über entsprechende Vorsorgestrategien beraten lassen.

Die Darmspiegelung ist heute eine sichere und wenig belastende Methode, einen Darmkrebs frühzeitig zu entdecken oder auszuschließen.

*Quelle: S3-Leitlinie Kolorektales Karzinom: Schmigel W et al.: Z Gastroenterol 55 (2017): 1367*

Hinweis: Die Infoblätter werden gewissenhaft recherchiert, ersetzen aber keine ärztliche Beratung.

Stand der Information: 08/18